



Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 10.07.2023, TOP 6 ö

Haushalt 2024; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Finanzleitlinie des Kreistages

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden 5 Eckpunkte für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger Abbau der Verschuldung, d.h. bis 2040 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der Schuldenstand darf 60 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
3. Insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität muss die Höhe der Netto-Abschreibungen mindestens der Höhe der Tilgungen entsprechen.



Finanzleitlinie des Kreistages

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden 5 Eckpunkte für den Kreishaushalt:

4. Das bereinigte Jahresergebnis begleitet mindestens den Liquiditätsfehlbetrag und den Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen (Warnindikator: Ergebnisüberschüsse).
5. Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen. Die Gesamtsumme der Investitionen pro Jahr muss mindestens zu 25% aus Eigenmitteln finanziert werden. Die einzelne Investition kann davon abweichen.



Folie 3

10.07.2023

Hinweis zu den Investitionen

Seit 2014 bis 2020 konnte der Schuldenstand von 58 Mio. € auf 27,9 Mio. € aufgrund der sehr guten Konjunktur reduziert werden. Im Jahr 2021 stieg der Schuldenstand aufgrund der Investitionstätigkeiten wieder auf 32,8 Mio. € an. Zum 31.12.2022 konnte der Schuldenstand wieder auf 31 Mio. € reduziert werden. Der Haushaltsplan 2023 geht von einem Schuldenstand von 65,2 Mio. € zum Ende des Jahres 2023 aus.

Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung von 69,1 Mio. € (2023 – 2026) wird die Verschuldung **bis zum Ende des Jahres 2026 auf 77 Mio. € ansteigen.**



Damit die Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie beherrschbar bleiben sind entsprechend hohe Ergebnisüberschüsse zwingend notwendig!



Folie 4

10.07.2023

Kassenkredit

Darüber hinaus musste der Landkreis einen Kassenkredit (23,5 Mio. €) zur Rückzahlung der Gewerbesteuereinnahmen aufnehmen.

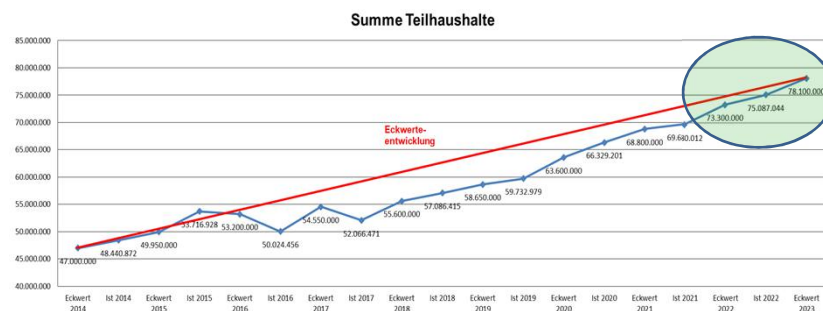
Die rechtliche und satzungsmäßig festgelegte Obergrenze für Kassenkredite beträgt 38 Mio. €.



Folie 5

10.07.2023

Entwicklung der Eckwerte (S. 6)



Das IST-Ergebnis 2022 lag um rund **1,8 Mio. € über** den vorgeschlagenen Eckwerten.

Die IST-Ergebnisse stiegen im Zeitraum von 2014 bis 2022 um 26,6 Mio. € bzw. 55 %, das sind durchschnittlich pro Jahr 6,1 %.



Folie 6

10.07.2023

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse



Das Jahr 2020 schließt aufgrund der Rückzahlung der Gewerbesteuer inkl. Zinsen mit einem Jahresfehlbetrag von 16,6 Mio. € ab.

Ergebnisüberschüsse sind notwendig zur Finanzierung der zunehmenden Investitionen, zur Begrenzung der Neuverschuldung und letztendlich zur Sicherstellung der Einhaltung der Finanzleitlinie.

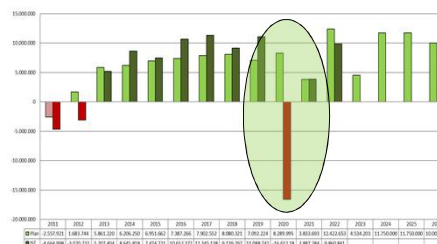


Folie 7

10.07.2023

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse

Die ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse in der HHP 2023 von 11,75 Mio. € für 2024 und 2025 beinhalten eine Kreisumlagen-erhöhung von ca. 5 % Punkte (von 48,5 % auf 53,5 %).



Diese Ergebnisüberschüsse stehen nicht für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, sondern müssen für die Rückzahlung des Kassenkredites angespart werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten bereits für die Rückzahlung des Kassenkredites 9 Mio. € zurückgelegt werden. Somit müssen bis 2025 die restlichen 14,5 Mio. € anstatt der 23,5 Mio. € angespart werden, welches positive Auswirkungen auf die Höhe des zu erreichenden Ergebnisüberschusses und damit auf die Kreisumlagen-erhöhung hat.



Folie 8

10.07.2023

Zusammenfassung: Umlagekraft- veränderung (Seite 12)

Kreisumlage	zwischen 6,4 Mio. € und 6,9 Mio. € mehr	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer (+ 6% bzw. +7 %) bei gleichbleibender Kreisumlage
Bezirksumlage	2,9 Mio. € bis 3,15 Mio. € mehr	Auf der Basis einer Bezirksumlage von 22 % (keine Steigerung gegenüber Vorjahr)
Auflösung Bezirksumlagenrückstellung 2022	1,5 Mio. €	
Grunderwerbsteuern	-500.000 €	Diese Entwicklung kann vom Landkreis nicht beeinflusst werden.
Schlüsselzuweisungen	rd. 600.000 € mehr	Auf Basis eines Grundbetrags von 873,72 €. Der für 2023 gültige Grundbetrag wurde noch nicht bekannt gegeben. Deshalb wird eine Erhöhung von 28,00 € angenommen. Dies entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der letzten 5 Jahre. Die weiteren Berechnungsgrößen wurden soweit bekannt angepasst.
Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeit	457.083 € mehr	Nach aktuellen Hochrechnungen des Personalservices.
Verlustrückgleich Kreisklinik (2018 und 2019)	0,00 €	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren auszugleichen. Die Verluste der Jahre 2018 bis 2019 wurden mit dem Gewinn des Jahres 2021 ausgeglichen. Somit sind bis 2027 folglich keine Verlustrückgleiche zu leisten.

Unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Erträge und Aufwendungen, geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse aus dem Kommunalen Finanzausgleich bei unveränderter Kreis- und Bezirksumlage zwischen 4,6 und 4,9 Mio. € erhöht.



Folie 9

10.07.2023

Bewertung (Seite 12/13)

Um der Finanzleitlinie gerecht zu werden, muss die Neuverschuldung unbedingt im Auge behalten werden. Dazu kommt die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025, welcher die Einhaltung der Finanzleitlinie ohne das Rückstellen gewisser Ergebnisüberschüsse erheblich gefährdet.

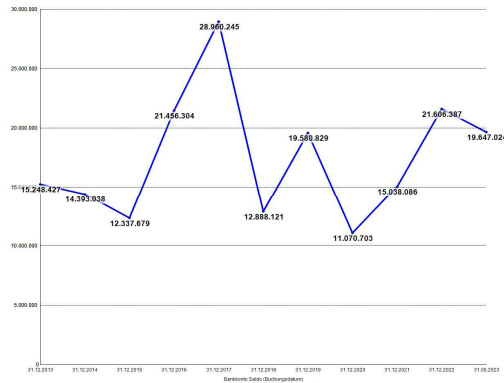
Das Finanzmanagement weicht aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage von der Empfehlung eines Ergebnisüberschusses von 10 Mio. € ab und empfiehlt für das Jahr 2024 einen Ergebnisüberschuss von 7 Mio. € anzustreben. Hohe Ergebnisüberschüsse sind wichtig um die Neuverschuldung für Investitionen zu reduzieren. Derzeit weist die **Finanzplanung ein positives Ergebnis von 11,75 Mio. € aus, welches aber mit einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage um 5% Punkte verbunden ist.** Durch die bereits erfolgte Rücklage für die Rückzahlung des Kassenkredites in Höhe von 9 Mio. € reicht ein Ergebnisüberschuss von 7 Mio. € für 2024 aus.



Folie 10

10.07.2023

Entwicklung der Liquidität (S. 13)



Zum 31.05.2023 beträgt die Liquidität 19,6 Mio. €.

Davon gehören 1,8 Mio. € zu der KAW und 9 Mio € Ansparung zum Kassenkredit. Des Weiteren wurde das innere Darlehen zur Liquiditätsüberbrückung des Landkreises gegenüber der KAW in Höhe von 2 Mio. € noch nicht zurückbezahlt.

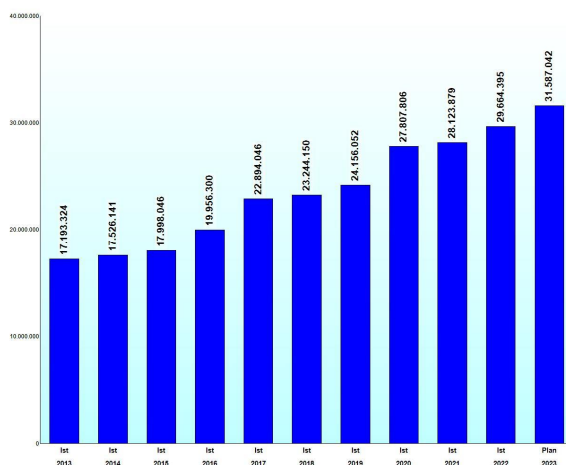
Bei dieser Betrachtung handelt es sich lediglich um eine Momentaufnahme.



Folie 11

10.07.2023

Personalkostenentwicklung (S. 14)



Planansatz 2023 wird voraussichtlich um **ca. 488.450 € bzw. 1,5 % unterschritten.**

Die Personalgewinnung gestaltet sich zunehmend schwierig und Stellenbesetzungen verzögern sich!



Folie 12

10.07.2023

Stellenplanveränderungen (S. 15/16)

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	+ 12 Stellen	386 Stellen
Stellenplan 2021	+ 9 Stellen	395 Stellen
Stellenplan 2022	+ 4 Stellen	399 Stellen
Stellenplan 2023	+ 24 Stellen (inkl. 7 Reservestellen); 3 Stellen Zensus fallen weg	420 Stellen
Stellenplan 2024	Der Kreis- und Strategieausschuss berät den Stellenplan am 06.11.2023 und der Kreistag beschließt am 18.12.2023	

**Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen - ist mit
einem Anstieg der Personalkosten um rund 2,871 Mio. € im Jahr 2024
zu rechnen. (Tariferhöhung, Besetzung offener Stellen,
Stufenaufstiege, Höhergruppierungen)**



Folie 13

10.07.2023

Die 5 Teilbudgets



Folie 14

10.07.2023

Übersicht über alle Vorschläge (S.38)

	IST 2022	Plan 2023	Eckwerte 2023	Eckwertevo rschlag 2024	Veränderung in € zum Plan 2023	Veränderu ng in % zum Plan 2023
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	14.488.638	13.412.686	13.000.000	13.900.000	487.314	3,6%
Jugendhilfeausschuss	16.902.089	19.000.000	19.000.000	19.000.000	0	0,0%
SFB-Ausschuss	20.591.375	21.399.982	20.000.000	22.900.000	1.500.018	7,0%
LSV-Ausschuss	15.592.619	16.524.947	16.500.000	19.000.000	2.475.053	15,0%
ULV-Ausschuss	7.512.323	9.620.577	9.600.000	12.000.000	2.379.423	24,7%
Summe	75.087.044	79.958.192	78.100.000	86.800.000	6.841.808	8,6%

Die Vorschläge der Finanzmanagerin zusammen ergeben eine
Erhöhung der Eckwerte 2024

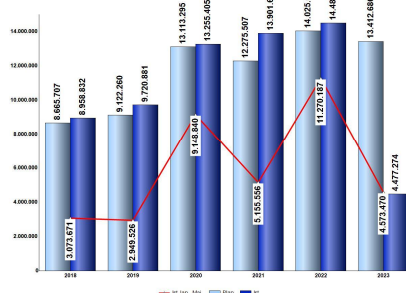
gegenüber dem IST 2022 + 15,6 % (+ 11,7 Mio. €)
gegenüber den Eckwerten 2023 + 11,1 % (+ 8,7 Mio. €)
gegenüber der Planung 2023 + 8,6 % (+ 6,8 Mio. €)
Das sind 2,5 % mehr als der Durchschnitt der letzten 9 Jahre!



Folie 15

10.07.2023

1. Kreis- und Strategieausschuss (S. 16)



Der Planansatz
2023 liegt um rund
1 Mio. € unter dem
Ist 2022.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2016	40,74%	2.856.810	8.022.756	114,41%	-14,41%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	32,33%	2.949.526	9.720.881	106,56%	-6,56%
2020	69,77%	9.148.840	13.255.405	101,08%	-1,08%
2021	42,00%	5.155.556	13.901.665	113,25%	-13,25%
2022	80,35%	11.270.187	14.488.638	103,30%	-3,30%
2023	34,10%	4.573.470	4.477.274	33,38%	66,62%

Die Mittelausschöpfung zum
31.05.2023 liegt bei 34,1 %.



Folie 16

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (siehe Seiten 17/18)

	Vorschlag Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
016 Corona	- 254.071	- 254.071
021 Gemeinkostentopf	34.360	34.360
031 Energieagentur gGmbH	106.000	0
040 Kreisklinik Sondervermögen	- 80.000	- 80.000
041 Kreisklinik gGmbH	204.334	204.334
095 Landrat/ Büro Landrat	27.878	27.878
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	3.990	3.990
111 EDV und Kommunikation	35.000	35.000
115 Registratur	13.000	13.000
120 Personalservice	190.000	190.000
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	4.732	4.732
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	2.806	2.806
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	1.570	1.570
Prognostizierte Personalkosten	468.729	468.729
Eckwerterhöhung	758.328	652.328



Folie 17

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (siehe S. 17)

Corona (016):

Der Fachbereich Corona wird zum 30.06.2023 aufgelöst, sodass im Jahr 2024 kein Budget veranschlagt wird. **Der Minderbedarf beträgt 254.071 €.** Es wird davon ausgegangen, dass alle Erstattungen noch in 2023 vereinnahmt werden.



Folie 18

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (siehe S. 17)

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (031):

Grund für die **Erhöhung um rd. 106.000 €** sind drei weitere Stellen, die bereits vom Aufsichtsrat im März 2023 beschlossen wurden. Zusätzlich sind im Jahr 2024 Tarifsteigerungen zu finanzieren, welche aber noch nicht in der Erhöhung enthalten sind, weil die Aufsichtsratssitzung zum Wirtschaftsplan 2024 erst am 11.07.2023 stattfindet.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Die Finanzmanagerin empfiehlt, den Planansatz für den Zuschuss an die Energieagentur wie schon im Jahr 2023 auf unveränderter Höhe festzusetzen. Die Personal- und Tarifsteigerungen sollen durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Eine Eckwertesteigerung ist damit entbehrlich.



Folie 19

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (siehe S. 17)

Kreisklinik (041):

In 2024 ist kein Verlustausgleich zu zahlen, weil der Jahresüberschuss in 2020 und 2021 ausreichte, um die Verluste von 2017 bis 2019 auszugleichen.

Die **Abschreibungen erhöhen** sich größtenteils aufgrund des Zuschusses für medizinische Geräte um **204.334 €**.

Aufgrund der Änderungen zu den Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zum 1.1.2024 können zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen getroffen werden.



Folie 20

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (siehe S. 18)

Personalservice (120):

Ursächlich für den **steigenden Mittelbedarf von 190.000 €** ist:

- Aufrechterhaltung der Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber wegen zunehmenden Fachkräftemangel mithilfe von modernen Recruitingmaßnahmen (+ 45.000 €),
- Fortführung des Transformationsprozesses (+ 80.000 €)
- 40.000 € für ein höheres Budget für Aus- und Fortbildungen, dieses wurden in den letzten Jahren stark gekürzt.
- 10.000 € für die Ferienbetreuung
- 10.000 € für die AKDB Abrechnungen.

Der restliche Betrag setzt sich aus kleineren Beträgen zusammen.



Folie 21

10.07.2023

Eckwertevorschlag KSA

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
KSA	14.488.638	13.412.686	14.171.014	13.900.000	487.314

Bewertung der Finanzmanagerin

Auch 2024 können nicht alle Anforderungen erfüllt werden. Es wird geplant, dass die fehlenden Corona Erstattungen in Höhe von 2 Mio. € noch im Jahr 2023 eingehen. Die von den Sachgebieten beantragten Steigerungen sollten auf max. 500.000 € begrenzt werden.

Die Verringerung gegenüber dem IST 2022 beträgt **- 4 %**.

Die Steigerung gegenüber dem Plan 2023 beträgt **3,6 %**.



Folie 22

10.07.2023

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Kreis- und Strategieausschuss wird auf
13.900.000 € (+3,6% zum Plan 2023) festgesetzt.

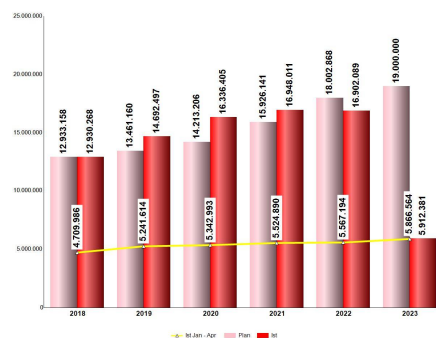
Diskussion:



Folie 23

10.07.2023

2. Jugendhilfeausschuss (S. 20)



Der Planansatz 2023
liegt **um 2,1 Mio. €**
über dem IST 2022.

Im Zwischenbericht
2023 wird eine
Planunterschreitung
um 0,4 Mio. €
prognostiziert.

	% 30.04.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Apr	Jan - Dez		
2016	35,74%	4.886.019	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	29,53%	3.765.110	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	36,42%	4.709.986	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	38,94%	5.241.614	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	37,59%	5.342.993	16.336.405	114,94%	-14,94%
2021	34,69%	5.524.890	16.948.011	106,42%	-6,42%
2022	30,92%	5.567.194	16.902.089	93,89%	6,11%
2023	30,88%	5.866.564	5.912.381	31,12%	68,88%



Folie 24

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (siehe Seite 22)

	Vorschlag Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
230 Jugendamt	-101.347	-101.347
231 Kreisjugendring	133.362	33.362
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	153.950	153.950
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	-168.767	-168.767
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	5.332	5.332
Prognostizierte Personalkosten	442.789	442.789
Eckwerterhöhung	465.319	365.319



Folie 25

10.07.2023

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt (KSt. 230) meldet einen **Minderbedarf für 2024 von rund 101.347 €**. Gegenüber dem IST 2022 wird ca. 2 Mio. € mehr benötigt.

Gründe: Tarifsteigerungen bei Leistungserbringern, steigenden Fallzahlen, immer mehr Eltern fallen unter die Einkommensgrenze, sodass das Jugendamt die Kosten tragen muss.

Für die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird mit einem **Mittelmehrbedarf von 153.950 €** gerechnet. In diesem Bereich wird insgesamt eine weitestgehend gleichbleibende bis moderat leicht steigende Fallzahlenentwicklung angenommen.



Folie 26

10.07.2023

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Für die Kostenstelle 233 umA wird mit einem **Minderbedarf** für 2024 von **168.767 €** gerechnet.

Es wird weiterhin von steigenden Fallzahlen ausgegangen, die jedoch keine nennenswerten Mehrkosten verursachen werden, solange die Kostenerstattungen durch den Bezirk erfolgt.



Folie 27

10.07.2023

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Für die KST 231 (KJR) ergibt sich nach Angaben des Kreisjugendrings **ein Mehrbedarf in Höhe von 133.362 €** für 2024.

- Steigende Personalkosten
- Zu geringer Ansatz 2023 für Supervisionen
- Berücksichtigung der Betriebsmittelrücklage
- Eckwertkürzung 2023 für Fördermaßnahmen sollen wieder eingeplant werden
- Neues Projekt für internationale Jugendbegegnung
- Allgemeine Preissteigerungen

Der Nettobedarf des Kreisjugendrings hat sich seit 2017 mehr als verdoppelt: IST 2017: 219.508 €

IST 2022: 550.941 €

Plan 2023: 536.311 €



Folie 28

10.07.2023

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Der Kreisjugendring Ebersberg (KJR) besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist eine (Unter-)Gliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts. In diesem Rahmen verwaltet der KJR seine Angelegenheiten selbst und führt die Aufgaben des BJR auf Ebene des Landkreises Ebersberg durch. Der KJR ist somit Sachwalter und Vertreter der „Gesamtorganisation BJR“ auf Landkreisebene.

Die Steigerung der Personalkosten ist zu hoch und muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 detailliert nachgewiesen werden. Eine Steigerung darüber hinaus ist in der derzeitigen finanziellen Situation des Kreishaushalts nicht möglich. Die Steigerungen sind auf die tariflich begründeten Personalkostensteigerungen und Stufenaufstiege zu begrenzen.



Folie 29

10.07.2023

Bewertung der Finanzmanagerin

2023 ist mit einer Unterschreitung des Budgets **um 0,4 Mio. €** zu rechnen.

Im Jahr 2022 wurde das geplante Jahresergebnis im Jugendhilfeausschuss von rund 18 Mio. € um 1,1 Mio. € unterschritten.

Weil sich die beantragten Erhöhungen für 2024 aus dem Fachbereich mit der prognostizierten Unterschreitung des laufenden Haushalts die Waage halten, schlägt die Finanzmanagerin vor, den Eckwert gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen.



Folie 30

10.07.2023

Eckwertevorschlag (S. 22)

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
JHA	16.902.089	19.000.000	19.465.319	19.000.000	0

Die Finanzmanagerin schlägt vor, den Eckwert des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2024 gegenüber dem Plan 2023 **unverändert zu belassen**.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2022 beträgt 12,4 %.

Die Veränderung gegenüber dem Plan 2023 beträgt 0 %.



Folie 31

10.07.2023

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Jugendhilfeausschuss wird auf 19.000.000 € (+ 0 % zum Plan 2023) festgesetzt.

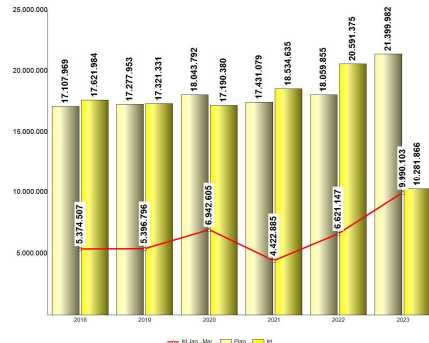
Diskussion:



Folie 32

10.07.2023

3. SFB-Ausschuss – S. 23



Plan 2023 liegt um
ca. 800.000 € über
dem IST 2022.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2016	48,73%	8.015.834	13.963.226	84,88%	15,12%
2017	28,65%	4.847.451	15.042.754	88,91%	11,10%
2018	30,84%	4.768.409	15.700.617	101,55%	-1,55%
2019	29,43%	4.647.517	15.431.989	97,72%	2,28%
2020	38,05%	6.261.336	15.504.222	94,21%	5,79%
2021	35,08%	5.385.746	15.571.989	101,44%	-1,44%
2022	40,90%	6.583.998	18.917.031	117,50%	-17,51%
2023	68,94%	8.752.864	9.030.369	71,20%	28,80%

Die Planausschöpfung zum
31.05.2023 liegt beim SFB-
Ausschuss ohne Schulen über
dem Durchschnitt der
Ausschöpfungsgrade der
Vorjahre.



Folie 33

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (Seite 28)

094 Kulturförderung	38.500
110 Bildung und IT	4.800
116 Medienzentrum Ebersberg	5.800
117 Sportförderung	53.700
200 Fachabteilung 2, Soziales	2.266
203 Demografie	67.200
220 Sozialamt - örtlicher Träger	527.360
250 Jobcenter Ebersberg	-346.500
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	60.000
710 Betreuungsstelle	47.830
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	200.000
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	2.000
045 Schulen (SFB)	573.362
Prognostizierte Personalkosten	668.781
Eckwerterhöhung	1.905.098



Folie 34

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget (S.24)

Sozialamt (220):

Die Kostenstelle 220 geht davon aus, dass sich der Eckwertbedarf 2024 um **ca. 527.360 € erhöht**.

Dies liegt an den zunehmenden Fällen im Bereich SGB XII aufgrund des Ukraine Krieges. Zudem wird die aktuelle Inflation auch Auswirkungen im Bereich des SGB XII haben, da mit zunehmender Bedürftigkeit zu rechnen ist.

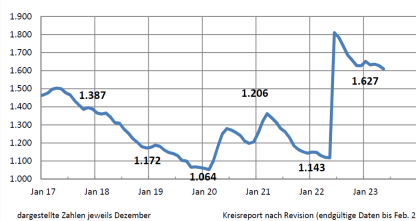


Folie 35

10.07.2023

Jobcenter (250) – Seite 25-26

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)



	KdU absolut	KdU pro BG	Veränderung in %
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	440,28	-4,3%
01-05/2020	2.667.529,32	472,56	7,3%
01-05/2021	3.350.270,06	509,80	7,9%
01-05/2022	2.909.164,78	514,56	2,2%
01-05/2023	4.493.461,09	550,98	7,2%

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind Stand Mai 2023 rückläufig. Die Bedarfsgemeinschaften für die ukrainischen Flüchtlinge nehmen zwar ab, dennoch sind durch die Einführung des Bürgergeldes mehr Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.

Für das Jahr 2024 wird mit 1.450 BG`s geplant. Für die Kosten pro BG wird von 570 € ausgegangen.



Folie 36

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget

Jobcenter (250) (Seite 25-26)

Weiterhin wird mit einer Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von 61,6 % gemäß des Gesetzesentwurfes BBFestV 2023 kalkuliert.

Gegenüber dem Planansatz 2023 wird in der Nettobetrachtung eine **Senkung** des Mittelbedarfs beim Jobcenter **um 346.500 €** für das Jahr 2024 erwartet.



Folie 37

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget

Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) (835) (Seite 26) - Korrektur -

Es wird mit einer voraussichtlichen Umlage von 880.000 € gerechnet. Dies entspricht einem Mehrbedarf **zum Ansatz 2023 in Höhe von 200.000 €**.

Die hohe Steigerung ergibt sich dadurch, dass zur Haushaltsplanung 2023 die Verbandsumlage noch nicht festgelegt war und das Budget zu niedrig eingeplant war. **Die Verbandsumlage beträgt 2023: 854.597 €. Des Weiteren geht man aufgrund der aktuellen Anmeldungen von einer steigenden Schülerzahl aus. (Korrektur)**



Folie 38

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget

Schulen (Seite 27)

Für das Teilbudget Schulen wird insgesamt mit einem
Mittelmehrbedarf von rund 573.362 € für 2024 gerechnet.

Gründe:

- Höhere zu zahlende Gastschulbeiträge (KST 114)
- Minderbedarf aufgrund Wegfall des Defizitausgleichs Johanniter (KST 119)
- Mehrbedarf aufgrund Digitalisierung (Wartungskosten, Lizenzen, EDV-Dienstleistungen, GWG-EDV-Ausstattung)
- Mehr Lehrmittel bzgl. des neuen Lehrplanes
- Mehrbedarf beim Büchergeld, weil teilweise die Büchergeldrücklage aufgebraucht ist.



Folie 39

10.07.2023

Empfehlung der Finanzmanagerin

Schulen (Seite 28)

Büchergeldbeschaffungen sollten von den staatlichen Büchergeldzuweisungen gedeckt werden können.

Von einer Veranschlagung wird abgeraten, der Fehlbetrag sollte am Jahresende sichtbar sein. Das Kultusministerium sollte auf die unzureichende Finanzausstattung aufmerksam gemacht werden.



Folie 40

10.07.2023

Vorschlag Finanzmanagerin

2023 ist von den Fachbereichen eine **Überschreitung des Teilbudgets von 556.788 € prognostiziert.**

Dies vor allem deshalb, weil zum Zeitpunkt der Planung das Bürgergeld nicht veranschlagt war.

Gegenüber der Planung 2023 wird der Mehrbedarf 2024 mit 1,9 Mio. € angegeben, das entspricht fast einen Kreisumlagenpunkt.



Folie 41

10.07.2023

Eckwertevorschlag SFB (Seite 28)

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
SFB	20.591.375	21.399.982	23.305.081	22.900.000	1.500.018

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2023 um **1.500.018 € zu erhöhen, das sind 7 %.**

Die Steigerung gegenüber dem IST 2022 beträgt + 11 %.



Folie 42

10.07.2023

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den SFB-Ausschuss wird auf 22.900.000 €
(+ 7 % zum Plan 2023) festgesetzt.

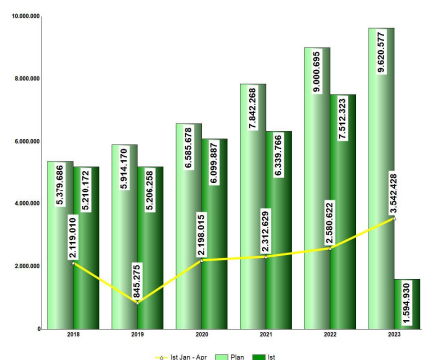
Diskussion:



Folie 43

10.07.2023

4. ULV-Ausschuss – S. 29



Der Plan 2023 liegt um **2,1 Mio. €** über dem IST 2022.

Aufwendungen der KST
Klimaschutzmanagement bis
2021 beim KSA, ab 2022 im
Budget des ULV-
Ausschusses!

Der Ausschöpfungsgrad liegt
mit rund 36,82 % zum Stand
30.04.2023 über dem
Ausschöpfungsgrad des
letzten Jahres.

	% 30.04.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Apr	Jan - Dez		
2016	11,54%	548.842	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	38,72%	1.897.201	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	39,39%	2.119.010	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	14,29%	845.275	5.206.258	88,03%	11,97%
2020	33,38%	2.198.015	6.099.887	92,62%	7,38%
2021	29,49%	2.312.629	6.339.766	80,84%	19,16%
2022	28,67%	2.580.622	7.512.323	83,46%	16,54%
2023	36,82%	3.542.428	1.594.930	16,60%	83,40%



Folie 44

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (Seite 33)

	Erhöhung Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	6.000	6.000
097 Klimaschutzmanagement	-19.558	-19.558
112 ÖPNV/ Fernradwege	3.274.900 (NEU)	2.000.000
320 KfZ-Zulassungsstelle	-80.000	-100.000
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	100.000	0
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	2.000	2.000
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	42.000	41.748
450 Naturschutz, Landschaftspflege	96.600	48.300
910 Kreisstraßen und -unterhalt	183.200	100.000
Prognostizierte Personalkosten	634.056	634.056
Eckwerterhöhung	4.239.198	2.712.546



Folie 45

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget

ÖPNV (112) **Korrektur: + 3.274.900 (NEU)**

Der Fachbereich rechnet mit einer **Bedarfserhöhung von ca. 3,3 Mio. € (NEU)**.

Im ULV-Ausschuss wird jedes Jahr der Fahrplan beschlossen und damit wird auch der Haushalt für den ÖPNV im Detail festgelegt.

Seit der Corona Pandemie ist ein deutlicher Rückgang der Fahrgäste zu beobachten, welcher noch nicht wieder kompensiert wurde. In der Folge sind Mindereinnahmen in Kauf zu nehmen.

Für die Tarifstrukturreform sowie für das 365 € Ticket ist kein Mehrbedarf im Eckwert berücksichtigt, weil über das Fortführen der Tarifstrukturreform sowie über das Budget des 365 € Tickets erst Ende September entschieden wird. Für beide Vorhaben wäre höchstwahrscheinlich mit 108.000 € mehr zu rechnen. Diese Summe würde zusätzlich zum beschlossenen Eckwert anfallen.



Folie 46

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget			
ÖPNV (112)			
Thema	Begründung	Mehr-/Minderbedarf gegenüber Vorjahr	Beschlossen im ULV
Linie 413	Ausschreibung Bestand – Linienwegänderung wegen Synergie mit 414	230.852 €	09.02.2022
Linie 414	Ausschreibung Neu festgeschrieben im Nahverkehrsplan (NVP)	909.366 €	09.02.2022
Linie 444	Ausschreibung Bestand – Mehrleistung nach NVP	1.133.520 € 887.130 € (NEU)	06.10.2021
Linie 447	Ausschreibung Bestand – Mehrleistung nach NVP	160.100 €	06.10.2021
Linie 448	Ausschreibung Neu festgeschrieben im NVP	820.069 €	06.10.2021 und 30.11.2022
	Kostensatzanpassungen durch geringfügige Linienänderungen	40.000 €	
Mehreinnahmen	MVV	-421.100 €	
Mehreinnahmen	Betriebskostenabrechnung des MVV	-44.000 €	
Mindereinnahmen	Geringere Ruftaxiförderung	72.000 €	
Wasserstoffbusse	Gestiegener Wasserstoffpreis/Busse werden das ganze Jahr fahren	587.500 €	Erhöhung wird noch am 19.7. 2023 vorgelegt.
Jahresfahrplan	Gestiegene Druckkosten	6.000 €	
Mehrkosten an den MVV	Handy-Online-Ticket, E-Ticketing	27.000 €	
Summe		3.274.917 € (NEU)	

Korrektur vom MVV bzgl. Anteil LK Rosenheim



Folie 47

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget	
Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz	
(340) + 100.000 €	
Seitens der bayerischen Gesetzgebung soll im Laufe des Jahres 2023 die Abrechnung in der Fleischschau für die kleinen selbstschlachtenden Betriebe komplett umgestellt werden. Die Betriebe würden entlastet werden durch die Schaffung einheitlicher Gebühren bayernweit und die Mindererlöse würde den Sachaufwandsträgern nach einer bestimmten Formel vom Freistaat erstattet werden. Hierzu gibt es noch keine genaue Richtlinie, sodass davon ausgegangen wird, dass ein Teil nicht zurückerstattet wird. Der restliche Mehrbedarf erklärt sich aufgrund der Eckwertkürzungen, die aber durch z.B. den notwendigen Außendienst, der Abrechnungen vom LRA Rosenheim für die Mitbenutzung der Trichinenuntersuchungsstelle in Rott sowie voraussichtlich weniger Einnahmen anfallen werden.	



Folie 48

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget

Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz
(340) + 100.000 €

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Fleischbeschaugebühren waren in der Vergangenheit immer kostenrechnend zu kalkulieren. Wenn sich das nun ändern soll, dann muss der Freistaat Bayern für die ungedeckten Kosten aufkommen. In Bayern gilt das Konnexitätsprinzip, ein Ausgleich im Rahmen des FAG soll erfolgen. Deshalb bleibt der Mehrbedarf im Eckwert unberücksichtigt!



Folie 49

10.07.2023

Veränderungen im Teilbudget

Kreisstraßen und –unterhalt (910) + 183.200 €

Generell sind die Kreisstraßen von den allgemeinen Kostensteigerungen (Energiepreise, Materialkosten, Dienstleistungskosten) betroffen. Darüber hinaus wird mit der Fertigstellung einiger Straßen gerechnet, sodass zusätzliche Abschreibungen berücksichtigt werden müssen.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage muss die Steigerung auf 100.000 € begrenzt werden. Steuerungsmöglichkeiten gibt es immer. In der Vergangenheit war das oft der Winterdienst.



Folie 50

10.07.2023

Vorschlag Finanzmanagerin

Das Teilbudget 2023 wird nach Schätzungen der Sachgebiete **voraussichtlich um 410.000 € überschritten**. Die Finanzmanagerin geht nicht von einer Überschreitung des Budgets aus.

Die Steigerungen 2024 entsprechen überwiegend den politischen Beschlüssen. Diese Beschlüsse sollten im Lichte des Gesamthaushalts und der schwierigen Finanzsituation überprüft werden.

Eine Verdoppelung des Budgets des ULV-Ausschusses gegenüber dem IST 2022 kann der angespannte Kreishaushalt nicht verkraften!



Folie 51

10.07.2023

Eckwertevorschlag ULV (Seite 34)

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
ULV	7.512.323	9.620.577	13.859.775 (NEU)	12.000.000	2.379.423

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2023 um **2.379.423 € zu erhöhen, das sind 24,7 %**.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2022 beträgt 59,7 %.



Folie 52

10.07.2023

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den ULV-Ausschuss wird auf 12.000.000 €
(+ 24,7 % zum Plan 2023) festgesetzt.

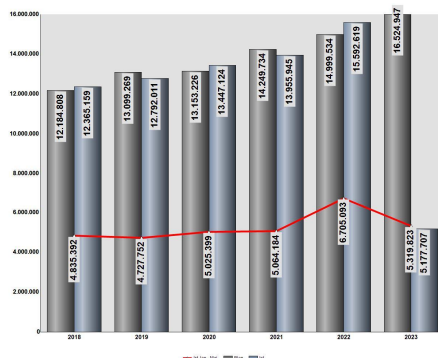
Diskussion:



Folie 53

10.07.2023

5. LSV-Ausschuss (Seite 35)



Der Plan 2023 liegt um rund
932.000 € über dem IST 2022.

Der Ausschöpfungsgrad des
LSV-Budgets liegt zum
31.05.2023 mit 32,19 % unter
dem Niveau der Vorjahre.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	36,09%	4.727.752	12.792.011	97,65%	2,35%
2020	38,21%	5.025.399	13.447.124	102,24%	-2,24%
2021	35,54%	5.064.184	13.955.945	98,06%	1,94%
2022	44,70%	6.705.093	15.592.619	104,16%	-4,16%
2023	32,19%	5.319.823	5.177.707	38,56%	61,44%

Grund: Stromlieferanten
stellen Rechnung dieses Jahr
später



Folie 54

10.07.2023

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget (Seite 37)

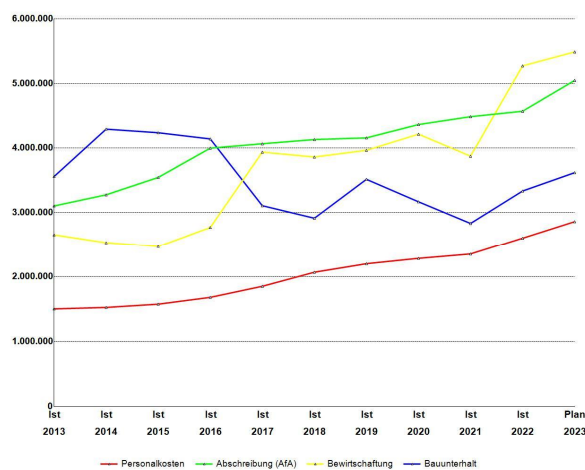
	Vorschlag Sachgebiet	Vorschlag Finanzmanagerin
Brand- und Katastrophenschutz	210.000	150.000
Liegenschaften	3.447.882	2.000.000
Prognostizierte Personalkosten	357.031	357.031
Eckwerterhöhung	4.014.913	2.507.031



Folie 55

10.07.2023

Aufwandsentwicklung seit 2013



Alle Positionen haben eine steigende Tendenz.

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)



Folie 56

10.07.2023

Bewertung Bewirtschaftungskosten

Mittelbedarf 2024:

Die Bewirtschaftungskosten **steigen um 1 Mio. €** gegenüber dem Ansatz 2023 (5,5 Mio. €).

Diese Mehrkosten beinhalten vor allem die steigenden Energiepreise und Reinigungskosten.



Folie 57

10.07.2023

Bewertung Bauunterhalt (Seite 36/37)

Voraussichtlicher Bedarf für die Umsetzung der Priorität A: 5.226.200 €
Von diesen 5,2 Mio. € sind ca. 1,2 Mio. € für Klimaschutzmaßnahmen eingeplant.

Für 2024 wäre somit mehr Geld für den Bauunterhalt zur Verfügung, als es 2023 der Fall war.

Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass der Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist in den Vorjahren nicht gelungen und seit 2016 nicht mehr darstellbar, weil ab diesem Jahr die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden konnten, vorher war das nicht sichtbar!

Für das Jahr 2024 wird gemäß der aktuellen Planung dieses Ziel verfehlt, obwohl über die Eckwerte über 1,6 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt werden sollen.



Folie 58

10.07.2023

Bewertung weiterer Kostenfaktoren

Berücksichtigt man jetzt noch die geschätzten Abschreibungen, Personalkosten, internen Leistungsverrechnungen und die Kostenstellen des Brand- und Katastrophenschutzes ergibt der Vorschlag der Sachgebiete einen Eckwert in Höhe von 20.539.860 €.

Im Eckwert sind zurzeit nur die Beträge für die Priorität A enthalten.



Folie 59

10.07.2023

Vorschlag der Finanzmanagerin

Die Prognose 2023 geht von einer Budgetüberschreitung um **306.500 €** aus. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber, dass das Budget am Jahresende auch eingehalten oder sogar unterschritten werden kann. Wenngleich gerade beim LSV der Werteeerhalt sichergestellt werden sollte und auch die Maßnahmen in die weitere CO2-Verringerung Vorrang genießen sollten, ist eine Steigerung um 4 Mio. € im Haushalt 2024 nicht darstellbar. Die allgemeinen Baupreissteigerungen und Steigerungen in den Bewirtschaftungskosten müssen aber abgebildet werden, weshalb die Finanzmanagerin eine Erhöhung gegenüber der Planung 2023 um 2,5 Mio. € vorschlägt.



Folie 60

10.07.2023

Eckwertevorschlag LSV (Seite 37)

	IST 2022	Plan 2023	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2024	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2024	Abweichung zum Plan 2023
LSV	15.592.619	16.524.947	20.539.860	19.000.000	2.475.053

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2023
um **2.475.053 € zu erhöhen, das sind 15 %.**

Die Erhöhung gegenüber dem IST 2022 beträgt 21,8 %.



Folie 61

10.07.2023

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den LSV-Ausschuss wird auf 19.000.000 €
(+ 15 % zum Plan 2023) festgesetzt.

Diskussion:



Folie 62

10.07.2023

Zusammenfassung



	IST 2022	Plan 2023	Eckwerte 2023	Eckwertvorschlag 2024	Veränderung in € zum Plan 2023	Veränderung in % zum Plan 2023
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	14.488.638	13.412.686	13.000.000	13.900.000	487.314	3,6%
Jugendhilfeausschuss	16.902.089	19.000.000	19.000.000	19.000.000	0	0,0%
SFB-Ausschuss	20.591.375	21.399.982	20.000.000	22.900.000	1.500.018	7,0%
LSV-Ausschuss	15.592.619	16.524.947	16.500.000	19.000.000	2.475.053	15,0%
ULV-Ausschuss	7.512.323	9.620.577	9.600.000	12.000.000	2.379.423	24,7%
Summe	75.087.044	79.958.192	78.100.000	86.800.000	6.841.808	8,6%

Der Eckwertevorschlag geht von einer Steigerung gegenüber den Eckwerten des Vorjahr um 8,7 Mio. € (11,1 %) und gegenüber der Planung 2023 um 6,8 Mio. € (8,6 %) aus.



Folie 63

10.07.2023

Bewertung für den Haushalt 2024 (NEU)

Bei gleichbleibender Kreis- und Bezirksumlage steigt die Umlagekraft zwischen 4,6 und 4,9 Mio. €. Hinzu kommt ein Mehrbedarf aus der Eckwertsteigerung in Höhe von 6,8 Mio. €. (Gefordert wurden von den Sachgebieten 11,4 Mio. €, also 4,6 Mio. € mehr! (NEU))

Durch die steigende Umlagekraft von angenommen 4,9 Mio. € und den steigenden Mittelbedarf von 6,8 Mio. € wäre der Haushalt 2024 nicht ausgeglichen.

Ein Ergebnisüberschuss wäre nicht zu erzielen.

Eine mögliche Bezirksumlagenerhöhung ist nicht berücksichtigt.



Folie 64

10.07.2023

Bewertung für den Haushalt 2024

Wegen folgender Faktoren wird der Landkreis um eine Erhöhung der Kreisumlage nicht herumkommen:

- Ergebnis 2024 wird negativ sein (= nogo!!!)
- Es werden dringend Ergebnisüberschüsse (mindestens 7 Mio. €) beim derzeitigen Investitionsvolumen benötigt
- Rückzahlung des Kassenkredites muss mitberücksichtigt werden.

Die Finanzmanagerin empfiehlt angesichts dieser Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben – jeder Euro, der dort nicht ausgegeben wird, erhöht den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Investitionen werden zur Stärkung der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet!



Folie 65

10.07.2023

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2024 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2023	Eckwertevorschlag 2024
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	13.412.686	13.900.000
Jugendhilfeausschuss	19.000.000	19.000.000
SFB-Ausschuss	21.399.982	22.900.000
LSV-Ausschuss	16.524.947	19.000.000
ULV-Ausschuss	9.620.577	12.000.000
Summe	79.958.192	86.800.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 86.800.000 €.

Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2023 um 6.841.808 € bzw. 8,6 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2024 diese Eckwerte einzuhalten.



Folie 66

10.07.2023